

Botschaft

des

Bundesrathes an die Bundesversammlung betreffend die
Kredite für Kriegsmaterialanschaffungen für das Jahr
1892.

(Vom 6. Juni 1891.)

Tit.

Wir beehren uns hiemit, Ihnen das Materialbudget für das Jahr 1892 zur Genehmigung vorzulegen.

Den Betrag desselben werden wir wie üblich seiner Zeit im Gesamtbudget einschalten.

D. II. D. a. Bekleidung.

1. Gradabzeichen und Auszeichnungen . . Fr. 15,000. —

Die im Jahre 1891 beschafften und von früheren Jahren verbliebenen halbfeinen Gradabzeichen für Infanterie wurden zur Anlegung einer ausreichenden, gesonderten Reserve für die Exerzierwesten vollständig aufgebraucht. Um unsern Vorrath wieder auf einen normalen Stand zu bringen, bedürfen wir desselben Kredites, wie das letzte Jahr, nämlich Fr. 10,000, desgleichen zur Anschaffung von 2000 Sortimenten Auszeichnungen für Schützen, per Sortiment à Fr. 1 = Fr. 2000. Auch der Bedarf an Aufschlagtüchern zur Bordirung der

Uebertrag Fr. 15,000. —

Uebertrag Fr. 15,000. —

Gradabzeichen und zum Verkaufe an die kantonalen Militärverwaltungen muß, dem letztjährigen entsprechend, auf Fr. 3000 angesetzt werden.

2. Exerzierwesten „ 70,500. —

Gemäß Spezialbotschaft vom 29. November 1887 ist für das Budgetjahr die Beschaffung von 4000 Westen vorgesehen, zum Einheitspreise von Fr. 17 per Stück, wie letztes Jahr, Fr. 68,000.

Der Abgang an Transportsäcken für Exerzierwesten ist ein beträchtlicher, da deren vielseitige Verwendungsart einen viel stärkeren Gebrauch bedingt, als vorgesehen war. Wir sehen wieder die Beschaffung von 1000 Stück vor à Fr. 2. 50 = Fr. 2500.

3. Arbeitskleider für Kavallerie.

a. Für Remontenkurse.

35 Blousen für Bereiter	à Fr. 23. —	Fr. 805. —
35 Mützen	„ „ „ „ 4. 50	„ 157. 50
60 Blousen für Wärter	„ „ 19. —	„ 1140. —
60 Mützen	„ „ „ „ 4. —	„ 240. —
60 Stallblousen	. . . „ „ 4. 50	„ 270. —

b. Für Rekrutenschulen.

80 Stallblousen	. . . à Fr. 4. 50	Fr. 360. —
180 Stallschürzen	. . . „ „ 2. —	„ 360. —

„ 3,332. 50

4. Arbeitskleider für Artillerie.

100 Sortimente (bestehend aus Hose und Blouse) für Positions- und Festungsartillerie	à Fr. 16	Fr. 1600
50 Mützen mit Schirm für Festungsartillerie	à Fr. 4. 60	„ 230

„ 1,830. —

Uebertrag Fr. 90,662. 50

Uebertrag Fr. 90,662. 50

5. Arbeitskleider für Sanitätstruppen . . „ 6,500. —

Die im letzten Jahre probeweise angeschafften Drillich-Blousen für die Sanitätsmannschaft haben sich sehr gut bewährt. Wir befürworten die Einführung solcher Blousen für die Ambulancen und berechnen den Bedarf einer Ambulance auf 20 Stück, oder für die 56 Ambulancen des Auszuges und der Landwehr 1120 Stück; später werden auch die Spitalsektionen und Sanitätszüge in gleicher Weise ausgerüstet werden müssen. Vorderhand begnügen wir uns mit der Deckung des dringendsten Bedarfes von 1000 Stück Blousen à Fr. 6. 50 == Fr. 6500.

6. Arbeitskleider für Verwaltungstruppen . . „ 1,671. —

192 Arbeitskleider für die fünfte Garnitur der Feldbacköfen à Fr. 8. 70 = Fr. 1671.

Die fünfte Einheit der Feldbacköfen muß noch mit den nöthigen Arbeitskleidern (Hose und Blouse) ausgerüstet werden; per Einheit 24 Paar Beinkleider und Blousen.

7. Signalpfeifen für Unteroffiziere der Infanterie „ 9,900. —

Zur Aufrechterhaltung der Feuerdisziplin hat sich die Signalpfeife in Händen der Offiziere als durchaus nothwendig erwiesen; es müssen aber die Signale, wenn sie im Gefechtslärm gehört werden wollen, auch von den Unteroffizieren gegeben werden können, weißhalb wir einen Posten in's Budget einsetzen, um die Ausrüstung der Unteroffiziere durchführen zu können. Die gesetzliche Zahl der Unteroffiziere, welche nach dem Exerzierreglemente mit Pfeifen auszurüsten wären, beträgt für den Auszug 10,400, der Preis der Pfeife 95 Cts., der nothwendige Betrag Fr. 9880, oder rund Fr. 9900. Für die Landwehr sehen wir für einmal vor, daß der Bedarf durch den successiven Uebertritt gedeckt werde.

Uebertrag Fr. 108,733. 50

Uebertrag Fr.108,733. 50

8. Bekleidung für den bewaffneten Landsturm „ 457,500. —

Zur Ausrüstung des bewaffneten Landsturmes benöthigt die eidg. Militärverwaltung 80,000 Kapüte, welche auf die Kredite von 1888 bis 1892 vertheilt und beschafft wurden. Auf das Budgetjahr 1892 fallen 15,000 Stück à Fr. 30. 50 = Fr. 457,500.

Wir ersuchen um die formelle Gewährung dieser Kreditsumme, welche sich auf eine bereits gemachte Anschaffung, die im Frühjahr 1891 zu Ende geführt wurde, bezieht. Zufolge ökonomischer Vortheile der Beschaffungsart in Regie konnten in den Vorjahren circa 2000 Kapüte über die budgetirte Anzahl hinaus angeschafft werden, so daß auf das Jahr 1892 nur 13,000 Stück entfallen.

Wir verfügen, die hiedurch von obbezeichnetem Kredite disponibel werdende Summe von circa Fr. 61,000 für Armbinden und Garnituren des bewaffneten Landsturmes zu verwenden.

a. Für 100,000 noch fehlende eidg. Armbinden für den Landsturm à 35 Cts.	Fr. 35,000
b. Für 12,000 internationale Armbinden à 25 Cts.	„ 3,000
c. Für 80,000 Kokarden für die Kopfbedeckung des bewaffneten Landsturmes à 10 Cts.	„ 8,000
d. Für 160,000 Zahlen für die Kopfbedeckung des bewaffneten Landsturmes à 6 Cts.	„ 9,600
	<u>Fr. 55,600</u>

NB. Die eidgenössischen Armbinden werden mit dem Kreuze mit verlängerten Balken versehen und dem Auszuge verabfolgt, wogegen eine gleiche Anzahl früher beschaffter Armbinden dem Landsturme zugewiesen würden.

9. Ausrüstung der Schuster- und Schneiderkisten „ 20,800. —

Unter Hinweis auf die betreffende Begründung im Materialbudget pro 1891 ersuchen wir um die formelle Genehmigung eines Kredites, entsprechend dem in's Budgetjahr 1892 fallenden, letzten Drittheil der Anschaffungskosten, betragend Fr. 20,800.

Total Bekleidung Fr. 587,033. 50

D. II. D. b. Bewaffnung und Ausrüstung.

I. Handfeuerwaffen.

a. Neue Waffen.

Wie bereits letztes Jahr erwähnt, werden während der Anschaffungszeit der 150,000 Gewehre, Modell 1889, im Materialbudget keine Rekrutengewehre aufgenommen.

Dagegen wird der Kredit für Neubewaffnung, welcher für das Jahr 1892 in Aussicht zu nehmen ist, an passender Stelle im Hauptbudget eingestellt werden.

200 Revolver, Modell 82, Kaliber 7,5 mm. . . . à Fr. 43. —	Fr.	8,600	
25,000 Soldatenmesser für die Rekruten aller Waffen des Jahres 1892 und als Reserve	1. 80	„	45,000
			<hr/>
		Fr.	53,600

b. Aufgerüstete Waffen.

Für Aufrüsten gebrauchter Waffen	„	50,000
--	---	--------

II. Blanke Waffen.

600 Säbel für berittene Mannschaft	à Fr. 15. —	Fr.	9,000
3,500 Faschinenmesser	„ „ 9. —	„	31,500
700 Pionniersäbel	„ „ 10. —	„	7,000
— Säbel für Infanterie-Feldweibel	„ „ — . —	„	—
1,500 Säbelbajonnete für Infanterie-Fouriere und Spielleute	„ „ 9. 20	„	13,800
			<hr/>
		„	61,300

III. Ausrüstungsgegenstände.

23,000 Gewehrriemens	à Fr. 1. 20	Fr.	27,600
24,000 Leibgurten	„ „ 1. 35	„	32,400
2,500 Faschinenmessertaschen, einfache	„ „ 1. 30	„	3,250
			<hr/>
Uebertrag	Fr.	63,250	Fr. 164,900

		Uebertrag	Fr.	63,250	Fr. 164,900
1,000	Faschinenmesser- taschen mit zwei Schnallen . . .	à Fr.	1. 50	"	1,500
17,000	Bajonnettschei- dentaschen . . .	" "	1. 30	"	22,100
500	Bajonnettscheiden mit Schlaufen . . .	" "	1. 40	"	700
22,000	Patrontaschen für Infanterie . . .	" "	7. —	"	154,000
—	Patrontaschen für Kavallerie . . .	" "	— . —	"	—
—	Säbelkuppel für Kavallerie . . .	" "	— . —	"	—
600	Säbelkuppel für Train	" "	4. 20	"	2,520
340	Trommelkuppel mit Kniefell . . .	" "	12. —	"	4,080
350	Trompetertaschen	" "	3. 50	"	1,225
160	Tragriemen für Trompeten . . .	" "	1. 60	"	256
30	Fouriertaschen mit Ausrüstung für Unberittene . . .	" "	10. —	"	300
—	Fouriertaschen mit Ausrüstung für Berittene . . .	" "	— . —	"	—
—	Karabinerriemen	" "	— . —	"	—
—	Revolverfutterale	" "	— . —	"	—
800	Kavallerie - Reit- zeuge, komplet . . .	" "	262. —	"	209,600
700	Karabinerholftern	" "	8. 20	"	5,740
100	Revolvertaschen	" "	3. 60	"	360
—	Arbeitertaschen . . .	" "	— . —	"	—
800	Stallhalftern . . .	" "	2. 30	"	1,840
800	Stallgurten . . .	" "	2. 20	"	1,760
800	Pferdedecken . . .	" "	11. 50	"	9,200
800	Kopfsäcke . . .	" "	1. 70	"	1,360
800	Futtersäcke . . .	" "	4. —	"	3,200
800	Paar Heugarne . . .	" "	3. 20	"	2,560
800	Fouragirstricke . . .	" "	1. —	"	800
800	Pferdeputzzeuge	" "	8. 50	"	6,800
			Uebertrag	Fr. 493,151	Fr. 164,900

		Uebertrag	Fr. 493,151	Fr. 164,900
700	Feldflaschen für Kavallerie . . . à Fr.	3. —	"	2,100
—	Feldbeile . . . " "	—	"	—
200	Cornets . . . " "	40. —	"	8,000
230	Bügel, lange, kurze 150 80 " "	41. —	"	9,430
90	Baßtrompeten . . . " "	60. —	"	5,400
50	Althorn . . . " "	62. —	"	3,100
60	Barytons B . . . " "	72. —	"	4,320
20	Barytons B (Heli- kon) . . . " "	80. —	"	1,600
50	Barytons Es . . . " "	100. —	"	5,000
	Aufrüsten von Musikinstrumen- ten . . . " "	—	"	1,000
520	Trompeterschnüre " "	2.80	"	1,456
700	Mundstückschnüre " "	2. —	"	1,400
340	Trommeln mit Schlägel . . . " "	45. —	"	15,300
340	Vorrathsschlag- felle . . . " "	3.20	"	1,088
				" 552,345
Total Bewaffnung und Ausrüstung			Fr. 717,245	

Ad I. a. Zur Ausrüstung der nicht gewehrtragenden Unteroffiziere der Festungsartillerie, ferner zu leihweiser Abgabe an Offiziersbildungsschulen der Infanterie und an Schießvereine, muß die Kriegsmaterialverwaltung über eine Anzahl kleinkalibriger Revolver verfügen, und wir beantragen zu diesem Zwecke die Anschaffung von 200 Stück.

Laut Bundesrathsbeschluß vom 6. Dezember 1890 sind in Zukunft die Rekruten aller Waffen mit einem einheitlichen Soldatenmesser auszurüsten, welches Messerklinge, Schraubenzieher, Ahle und Büchsenöffner (für Konservenbüchsen) in einem einzigen Ausrüstungsgegenstande vereinigt. Zur Ausrüstung des Rekrutenjahrganges 1892 und zur Anlage einer Reserve bedürfen wir der bündgetirten Anzahl solcher Messer.

Wir haben des Weiteren beschlossen, den eingetheilten Offizieren und Mannschaften, welche dies wünschen, das Messer gegen Vergütung von Fr. 1 käuflich zu überlassen. Die sich zu Lasten des Bundes ergebende Preisdifferenz von 80 Cts. wird aus dem

Gewehrkredite gedeckt. Es entspricht dieser Betrag annähernd dem Preise des Schraubenziehers, der ohne Abgabe des Messers ebenfalls vom Bunde zu liefern wäre. Eingetheilte Mannschaft, welche das Messer nicht zu kaufen wünscht, behält statt dessen den alten zum Vetterligewehre gehörenden Schraubenzieher.

Ueber die Messerabgabe wird selbstverständlich im Dienstbüchlein Kontrolle geführt.

Ad I. b. Für die Instandsetzung der pro 1892 zum Rückzuge gelangenden alten Gewehre wird der verlangte Betrag voraussichtlich nicht ausreichen; da jedoch die Arbeit pro 1892 nicht ganz bewältigt werden kann, werden weitere Ausgaben in die folgende Budgetperiode fallen.

Ad II und III. Schon seit einigen Jahren wurden die Anschaffungen an blanken Waffen und Ausrüstungsgegenständen in der Weise berechnet, daß außer dem Bedarfe für die Rekruten des betreffenden Jahres noch eine Reserve gebildet wurde, zu allfälliger Abgabe an die erste Altersklasse (die drei jüngsten Jahrgänge) des Landsturmes, welche ganz gleich ausgerüstet und bewaffnet werden soll, wie die Truppen des Auszuges und der Landwehr. Jeder Jahrgang des Landsturmes kann gleich einem normalen Rekrutenjahrgang angenommen werden, wir bedürfen also eines vierfachen Vorrathes, ausgenommen für die Kavallerie, bei welcher in Anbetracht des Pferdestandes unseres Landes ein zweifacher Jahresbedarf genügen dürfte. Es fällt dann noch in Betracht, daß die Neuanschaffung jeweilen erst im Laufe des Jahres in unsere Hände gelangt; es scheint daher angezeigt, eine weitere Reserve von einem halben Jahresbedarfe zuzuschlagen. Wir haben die budgetirten Bestellungen nunmehr so berechnet, daß ein $4\frac{1}{2}$ facher normaler Jahresbedarf auf Ende 1892 vorhanden sein wird.

Ob die eingesetzten Preise für Kavallerieausrüstung und für Infanterie-Patrontaschen den Anschaffungskosten entsprechen, kann zur Zeit nicht gesagt werden, weil die Preise von der noch nicht bereinigten Ordonnanzfrage abhängen. Wir behalten uns also vor, im Herbstbudget oder bei anderer Gelegenheit auf diese Frage zurückzukommen und eventuell um eine Krediterhöhung nachzusuchen.

D. II. E. Equipementsentschädigungen.

I. Erste Entschädigung.

326	unberittene Offiziere à Fr. 200	Fr.	65,200
	Infanterie. Artillerie. Genie. Sanität. Verwaltung.		
	250 10 6 15 45		
	Feldpost. Feldtelegraph.		
—			
162	berittene Offiziere à Fr. 500	„	81,000
	Kavallerie. Artillerie. Genie. Sanität.		
	20 50 16 55		
	Veterinäre. Verwaltung.		
	16 5		
2	unberittene Offiziere der Artillerie der Land- wehr à Fr. 200	„	400
2	berittene Offiziere der Artillerie der Landwehr à Fr. 250	„	500
77	Supplementarentschädigungen für die Beritten- machung von Auszöger-Offizieren à Fr. 300	„	23,100
	Generalstab. Infanterie. Artillerie. Genie.		
	6 35 2 5		
	Sanität. Verwaltung.		
	4 25		
15	Supplementarentschädigungen für die Beritten- machung von Landwehr-Offizieren à Fr. 50	„	750
5	Feldprediger à Fr. 100	„	500
10	Supplementarentschädigungen an Lieutenants- Stabssekretäre à Fr. 60	„	600
20	Entschädigungen an Adjutant-Unteroffiziere, Stabssekretäre der Infanterie, der Feldpost und des Feldtelegraphen à Fr. 140	„	2,800
	Infanterie-Stabssekretäre. Feldpost-Stabssekretäre.		
	20 —		
	Feldtelegraph-Stabssekretäre.		
—			
32	Entschädigungen an unberittene oder solche be- rittene Adjutant-Unteroffiziere, welche schon als Unteroffiziere beritten waren, à Fr. 110	„	3,520
	Infanterie. Artillerie. Genie. Sanität.		
	20 8 3 1		
			Fr. 178,370

	Uebertrag	Fr. 178,370
10	Entschädigungen an solche berittene Adjutant- Unteroffiziere der Artillerie, die bisher unberitten waren, à Fr. 150	n 1,500
		<hr/> Fr. 179,870

II. Erneuerungsbeiträge.

285	Erneuerungsbeiträge an unberittene Offiziere à Fr. 100	Fr. 28,500
	Infanterie. Artillerie. Genie.	
	250 15 5	
	Sanität. Verwaltung.	
	10 5	
238	Erneuerungsbeiträge an berittene Offiziere à Fr. 125	n 29,750
	Generalstab. Infanterie. Kavallerie.	
	— 70 20	
	Artillerie. Genie.	
	50 15	
	Sanität. Veterinäre. Verwaltung.	
	35 8 40	<hr/> n 58,250

III. Beiträge an Offiziere.

a.	Für Revolveranschaffungen:	
	400 Revolver à Fr. 17	Fr. 6,800
b.	Für Feldstecheranschaffungen:	
	1000 Feldstecher à Fr. 10	n 10,000
		<hr/> n 16,800
	Total Equipment	<hr/> Fr. 254,920

Ad III b. Mit dem Wegfalle des Rauches verräth der Feind seine Stellungen viel weniger als früher; es muß daher dieser Nachtheil durch bessere Beobachtung ausgeglichen werden, die nun auch auf dem rauchfreien Gelände eher möglich ist. Dieß bedingt, daß jeder Offizier mit einem guten Fernglase versehen sein muß. Es sollte nun eine entsprechende Erhöhung der Equipementsentschädigung stattfinden. Diese Maßregel würde aber nur künftigen Offizieren zu gute kommen. Wir schlagen daher vor, die Feldstecher zu einem um ein Drittel reduzierten Preise zu verabfolgen.

Die übrigen Ansätze entsprechen dem wahrscheinlichen Bedarfe.

D. II. H. Kriegsmaterial.

II. Neuanschaffungen.

A. Stäbe.

1. Einrichtungen und Neuanschaffungen im photographischen Laboratorium des Stabsbüreau	Fr.	700
2. Eine Felddruckerpresse	"	400
3. Anschaffung von Doppelfernrohren	"	400
4. 4 Fourgons, sowie Büreaukisten für die Armeekorpsstäbe à Fr. 1750	"	7,000
5. Quartiermeisterkisten für die Landwehr-Infanterie-Regimenter, 32 Kisten à Fr. 100	"	3,200
6. 8 Feldbüreau-, gleichzeitig Formularkisten für die Divisionskriegskommissäre à Fr. 100	"	800
7. 12 Büreaukisten für die Divisionspferdärzte, den Armeepferdarzt, den Oberetappenpferdarzt, sowie als Reserve (2) à Fr. 100	"	1,200
Total Stäbe		<u>Fr. 13,700</u>

Ad 1, 2 und 3. Bilden Inventargegenstände des Generalstabsbüreau.

Ad 4. Die bevorstehende Organisation von Armeekorps bedingt die Anschaffung von 4 Fourgons nebst den nöthigen Büreaukisten.

Ad 5. Zur Ausrüstung der Stäbe der Landwehr-Infanterie-Regimenter fehlen die Quartiermeisterkisten.

Ad 6. Bei den Divisionskriegskommissären hat sich das Bedürfniss gezeigt, eine Feldbüreaukiste zu besitzen, welche zur ordentlichen Unterbringung der zahlreichen Formulare dienen kann.

Ad 7. Die genannten Stabspferdärzte bedürfen zur Aufbewahrung der Schatzungsverbale, der Rapporte und sonstigen Aktenstücke, sowie für die vielen Büreauarbeiten, dringend entsprechend ausgerüsteter Kisten.

B. Infanterie.

a. Korpsausrüstung.

1. Neue Fuhrwerke der Infanterie	Fr. 100,000
2. Ergänzung der Ausrüstung von Fuhrwerken	" 55,500
3. Munitionskisten, Vermehrung	" 15,000
4. Kochgeräthe für die Landwehrebataillone	" 20,000

b. Schulmaterial.

5. Ergänzung des Schulmaterials in den Kreisen	" 10,000
Total Infanterie Fr. 200,500	

Ad 1. Dritte Quote für Beschaffung der Infanteriefourgons gemäß Botschaft vom 15. März 1889.

Ad 2. Gleicher Betrag wie im Vorjahre.

In der Begründung zum letztjährigen Budget wurde angenommen, aus dem eröffneten Kredite könne die Ausrüstung für circa zwei Drittel der zur Anschaffung in Aussicht genommenen Infanterie-Fuhrwerke bestritten werden, und es wäre somit pro 1892 nur noch die Hälfte von Fr. 55,500 einzusetzen.

Wie jedoch der Waffenchef der Infanterie in seiner Begründung nachweist, bleiben außer der früher in Aussicht genommenen Ausrüstung noch weitere Anschaffungen zu machen, wie Blachen für die Requisitionswagen, Handsägen zu den Kochgeschirrkisten an Stelle der durch Annahme des neuen Gewehres in Wegfall kommenden Säge an den Aufstecksäbeln, Vermehrung der Laternen für Nachmärsche etc. Um diesen unabweisbaren Bedürfnissen genügen zu können, stellen wir den Ausrüstungskredit auch pro 1892 in seinem bisherigen Betrage wieder ein.

Ad 3. Mit der Einführung des neuen Gewehres wird die Munitionsdotations um 100 Patronen pro Gewehr erhöht, für welche Patronen Munitionskisten beschafft werden müssen. Wir wünschen, daß diese Anschaffung erstmals für den gesammten Auszug durchgeführt werde.

Ad 4. Im letztjährigen Budget wurde betont, daß die Kochgeräthe der Landwehrebataillone dringend aufgefrischt und durch solche neuer Ordonnanz ersetzt werden sollten. Wegen anderweitiger Belastung des Budgets wünschen wir im laufenden Jahre erst einen kleinen Anfang mit dieser Auffrischung zu machen, welche sich auf das Nothwendigste beschränken wird.

Ad 5. Der bisherige Posten von Fr. 5000 wird auf Fr. 10,000 erhöht.

Die Einführung des neuen Gewehres, resp. der neuen Munition, bedingt vielfache Aenderungen in den Schießeinrichtungen der Waffenplätze zu intensiverem Schießbetrieb und zur Sicherstellung des Zeigerpersonals. Sodann sollte endlich bei diesem Anlasse einem längst gefühlten Bedürfnisse Rechnung getragen werden durch Einrichtung von nur zeitweise erscheinenden und wieder verschwindenden Zielen. Solche Einrichtungen bestehen gegenwärtig in etwelchem Umfange nur in der Schießschule; sie haben sich für den Schießbetrieb, namentlich aber für den Unterricht in der Feuerleitung als unentbehrlich herausgestellt. Wir möchten daher solche Installationen nicht nur auf einer von Wallenstadt neu zu verzeigenden zweiten Schießlinie, sondern successive auch in den Divisionskreisen erstellen lassen.

Aus obigem Betrage wären ferner für jeden Divisionskreis ein Sortiment amerikanische Handbeile mit Futteral zu beschaffen, welche vorzugsweise bei Ausmärschen der Rekrutenbataillone Verwendung finden würden.

C. Kavallerie.

a. Korpsausrüstung.

1. 30 Maschinengewehre Fr.

b. Instruktions- und Remontenmaterial.

2. 60 Pferdedecken à Fr. 12	„	720
3. Ein neuer Einfuhrwagen	„	700
4. Eine Futterschneidmaschine mit Göpel	„	1,000
5. Ersatz von abgehendem Material für die Instruktion, Neuanschaffungen und Versuche	„	2,000

Total Kavallerie Fr. 4,420

Ad 1. Das für Anschaffung von Maschinengewehren schon seit Jahren angesagte Kreditbegehren muß auch jetzt noch zurückgestellt werden, weil die bezüglichen Versuche noch nicht zum Abschlusse gekommen sind.

Ad 2. Infolge der früheren Anschaffungen sind genügend Pferdeausrüstungsgegenstände vorhanden; einzig die Decken, welche beständig aufgebraucht werden, müssen durch periodische Neuanschaffungen stets wieder ergänzt werden.

Ad 3. Seit Einrichtung des Centralremontendepots sind drei statt früher zwei Einfahrer nothwendig geworden und muß nun auch für den dritten Fahrer ein Einfahrwagen beschafft werden.

Ad 4. Die Futterschneid- und Haferbrechmaschine in Zürich wird durch einen Wassermotor betrieben, in Aarau befindet sich für diesen Zweck ein Pferdeegöpel, währenddem in Bern diese Maschinen von Hand betrieben werden müssen. Angesichts der bedeutenden Pferdezahl (über 400), welche ständig im Remontendepot Bern untergebracht sind, ist es selbstverständlich, daß in Bern eine Einrichtung sein muß, um die fraglichen Maschinen auf mechanischem Wege zu treiben. Die gegenwärtig in Bern befindliche Futterschneidmaschine soll alsdann in der Filiale Hofwyl Verwendung finden.

Ad 5. Der früher hiefür angesetzte Kredit wird um Fr. 500 erhöht, da mancherlei Versuche für Verbesserungen und Aenderungen an Ausrüstung und Bewaffnung gemacht werden müssen und größere Anschaffungen von Karten nothwendig sind.

D. Artillerie.

a. Korpsmaterial.

1. 20 8,4 cm. Laffeten sammt Protzen und Ausrüstung für die Positionsartillerie-Reserve à Fr. 2700	Fr.	54,000
2. Beschirrung sammt Zubehör	"	80,000
3. 60 Munitionskisten für Gebirgsartillerie à Fr. 40.50	"	2,430
4. Revolvermunition für die Stäbe und Offiziere der Landwehr, 27,200 Patronen à Fr. 40 % ₀₀	"	1,088
5. Bremsen für 8,4 cm. Laffeten der Feldartillerie sammt Anbringen derselben, 511 à Fr. 180	"	92,000
6. Umänderung der Munitionskisten der Feldartillerie, 511 Laffeten à Fr. 480 und 615 Caissons à Fr. 855	"	771,000

b. Instruktionsmaterial.

7. 8 8,4 cm. Schulgeschütze sammt Laffeten, Protzen und Ausrüstung à Fr. 6600	"	52,800
8. Schießbedürfnisse, Sicherheitsstände, Instruktionsmaterial, Wandtafeln, 2 Pferdeskelete für Bière und Thun	"	3,000
9. Ersatz abgehender Beschirrung	"	20,000
	Uebertrag	Fr. 1,076,318

Uebertrag Fr. 1,076,318

c. Modellsammlung.

10. Anschaffungen „ 2,500

d. Rauchschwaches Pulver.

11. Beschaffung von Mustern „ 40,000

Total Artillerie Fr. 1,118,818

Ad 1. Fortsetzung der Anschaffung neuer Laffeten, welche zum Ersatze älterer Laffeten der Feldartillerie bestimmt sind, wogegen diese durch den langjährigen Gebrauch stark mitgenommenen Laffeten der Positionsartillerie-Reserve zugetheilt und zur Laffetirung von Bronzerohren verwendet werden. (Siehe übrigens Botschaft vom 5. Juni 1890.)

Ad 2. Der Ersatz alter Beschiirung wird noch einige Jahre fortgesetzt werden müssen, weshalb der Betrag unverändert beizubehalten ist.

Ad 3. Es erscheint wünschenswerth, eine Anzahl Munitionskisten für die Gebirgsartillerie als Reserve zu beschaffen, da ein Theil der vorhandenen Kisten alt ist und in einem Gebirgskriege an diesen Kisten ein starker Abgang bevorsteht.

Ad 4. Die Mehrzahl der Offiziere der Spezialwaffen der Landwehr ist im Besitze von Revolvern, es müssen daher den Kontingentsbeständen dieser Truppen, gleich wie beim Auszuge, Revolverpatronen zugetheilt werden.

Ad 5. Unsere Feldlaffeten sind nicht mit Bremsen ausgerüstet und erleiden infolge der gegenwärtig in Anwendung kommenden kräftigen Pulverladungen beim Schießen einen so bedeutenden Rücklauf, daß die Geschützbedienung dadurch wesentlich verlangsamt wird; zudem wird die Bedienungsmannschaft durch das Vorbringen der Laffete nach jedem Schusse, nach längerem Feuern, in unzulässiger Weise ermüdet.

Diese Uebelstände werden sich noch vermehren, wenn unser Geschützsulreglement den neuen Anforderungen angepaßt und damit der Mannschafisbestand am Geschütze verkleinert wird.

Auf Grund einlässlicher Proben schlägt die Artillerie-Kommission vor, unsere Laffeten mit einer Rücklaufbremse, welche zugleich als Fahrbremse gute Dienste leistet, zu versehen, und wir beabsichtigen, die Einführung dieser Verbesserung in einem Jahre zu Ende zu führen, wozu der verlangte Kredit voraussichtlich ausreichen wird.

Ad 6. Die Feldartillerie ist zur Zeit noch mit dem Munitionskastensystem, wie es schon die Ordonnanz von 1843 ausweist, versehen, und ein bedeutender Theil der Munitionskasten stammt noch aus jener Periode.

Bei Anlaß der wiederholten Materialumänderung wurden jeweiligen nur die Kasteneintheilungen den neuen Verhältnissen angepaßt. Die Munition muß den Kasten durch eine obere Oeffnung entnommen werden, und der ganze Inhalt der Kasten ist bei geöffnetem Deckel der Durchnässung ausgesetzt.

Diese Einrichtung bedingt des Weiteren, daß die Geschosse und Patronen einzeln den Kasten zu entnehmen sind und zum Geschütz getragen werden müssen. Es ist somit unzulässig, die Protzen auf einige Entfernung von den in der Feuerlinie stehenden Geschützen in möglichst gedeckte Stellung zu bringen.

Um diesen Uebelständen zu begegnen, wird nun beabsichtigt, für alle Geschützprotzen neue Kasten mit Thüröffnung nach hinten anzuschaffen und die Geschosse und Patronen in Schiebladen ähnlichen Fächern, zu je fünf resp. zwanzig Stück, zu versorgen. Mittelst dieser mit Deckel versehenen Fächer läßt sich in kurzer Zeit von der Mannschaft auch auf größere Distanzen der Munitionsbedarf den Geschützen zutragen, und bleibt die Munition vor Regen und Bodenfeuchtigkeit geschützt.

Für die Caissons beabsichtigen wir einstweilen die alten Kasten beizubehalten und nur die oben genannten Geschöß- und Munitionsfächer in denselben unterzubringen, wodurch an den Kasten selbst keine wesentliche Veränderung bedingt wird.

Die Munition läßt sich auch in den Munitionsfächern magaziniren, was die Munitionsverpackung bei Anlaß der Mobilmachung ungemein fördert, weil nur noch ganze Fächer sammt Inhalt in die Munitionskasten einzustellen sind.

Wir beabsichtigen, auch diese Verbesserung in einem einzigen Jahre bei der ganzen Feldartillerie durchzuführen, und haben unser Kreditverlangen demgemäß gestaltet.

Ad 7. Es stehen gegenwärtig so viele Artillerie-Rekruten gleichzeitig auf den drei Waffenplätzen im Dienste, daß die Anschaffung von Schulgeschützen noch weiter fortgesetzt werden muß.

Ad 8. Seit Einführung der neuen Geschütze und Munition werden die Einrichtungen auf den Schießplätzen so stark in Anspruch genommen, daß der bisherige Kredit erhöht werden muß. Es wird ferner nothwendig, zwei unbrauchbar gewordene Pferdeskelete durch neue zu ersetzen.

Ad 9. Dieser Betrag wird gegenüber früher erhöht, da sich die Nothwendigkeit erzeigt hat, die Pferdegeschirre des Schulmaterials gründlich zu ergänzen, was um so wichtiger erscheint, als wir über eine nur unbedeutende Reserve an Beschirung verfügen. Auch die Beschirung der Gebirgsartillerie ist vielfacher Verbesserungen bedürftig.

Ad 10. Gleicher Ansatz wie in früheren Jahren.

Ad 11. Durch Beschluß vom 23. Januar 1891 wurde das Militärdepartement ermächtigt, die Versuche mit rauchschwachem Pulver für Artilleriegeschütze auf breiter Basis durchzuführen.

Der zu diesem Zwecke verlangte Kredit wird auf dem Wege der Verrechnung zum größten Theile durch Schulen und Kurse wieder an die Staatskasse zurückfließen.

Die Nothwendigkeit dieser Versuche liegt auf der Hand und bedarf wohl keiner besonderen Begründung.

E. Genie.

a. Korpsausrüstung.

1. Vermehrung der Infanterie-Pionnierrüstwagen	Fr.	20,000
2. Anschaffung von Holzvorräthen	"	6,000
3. Bearbeitung der vorhandenen Holzvorräthe	"	5,000
4. Vervollständigung des Geniekorpsmaterials	"	14,000
5. Anschaffung von Material für Erstellung von halb-permanenten Telegraphenlinien und für den Bau resp. Wiederherstellung von Eisenbahnlinien	"	30,000
6. Werkzeuge für Befestigungsarbeiten	"	30,000
7. Revolverpatronen für Stäbe und Offiziere der Landwehr, 6080 Patronen à Fr. 40 ‰	"	244

b. Instruktionsmaterial.

8. Modelle und Instrumente	"	5,000
--------------------------------------	---	-------

Total Genie Fr. 110,244

Ad 1. Fortsetzung laut Botschaft pro 1891.

Ad 2 und 3. Gleiche Ansätze wie letztes Jahr.

Ad 4. Die Anschaffung von Telegraphenapparaten wird fortgesetzt; es muß auf eine vermehrte Ersatzreserve, namentlich für solche Gegenstände, welche aus dem Auslande bezogen werden müssen, Bedacht genommen werden.

Ad 5. Zum Ausbau des Telegraphennetzes im Rücken der Armee, zur selbstständigen Verbindung von Etappenorten in befestigten Lagern etc., sollte nothwendig ein etwas schwereres, sich mehr dem Civiltelegraphen näherndes Linienmaterial an bestimmten Depotplätzen angesammelt werden, um dasselbe im Bedarfsfalle sofort bei der Hand zu haben. Ebenso verhält es sich mit dem Eisenbahnbaumaterial, namentlich zur Erstellung von Nothbrücken etc. Der vorgeschlagene Posten bildet den bescheidenen Anfang zur Errichtung solcher Depots, und wir gedenken, während einiger Jahre eine entsprechende Summe in's Budget einzustellen.

Ad 6. Infolge früherer Anschaffungen war es möglich, von vier in Aussicht genommenen Depots drei mit recht ansehnlichen Vorräthen an Werkzeugen für Befestigungsanlagen zu versehen. Um möglichst rasch zur Anlage des vierten Depots schreiten zu können, insbesondere aber, um an allen Orten auch etwas Rollbahnmaterial nach System Decauville zur Verfügung zu halten, beantragen wir die Erhöhung dieses Postens auf Fr. 30,000 (früher Fr. 15,000).

Ad 7. Siehe Begründung bei Artillerie, ad 4.

Ad 8. Die Entwicklung der Telegraphie bei der Feldarmee und der elektrischen Einrichtungen aller Art für die Landesverteidigung erfordert die Anschaffung von Verifikationsinstrumenten zur Untersuchung und Prüfung derartiger Anlagen, und von Modellen und Literatur, um mit den Fortschritten der Wissenschaft Schritt halten zu können.

F. Sanität.

a. Korpsmaterial.

1. Sanitätsmaterial für Stäbe und Truppenkorps, kleinere Ergänzungen	Fr.	1,000. —
2. Feldlazarethe :		
a. Vervollständigung des Inhaltes der Ambulancen, Auszug und Landwehr; Instandstellung der Gebirgsambulancen .	„	20,000. —
b. 8 neue Bastgeschirre mit Sattel für Gebirgsambulancen à Fr. 290	„	2,320. —
3. Revolvermunition für die Stäbe und Offiziere der Landwehr, 3920 Patronen à Fr. 40 % ^{oo}	„	157. —
	Uebertrag	Fr. 23,477. —

Uebertrag Fr. 23,477. --

b. Spitalmaterial.

4. Ergänzung des Materials für das Militärspital Thun	n	200. —
5. 1000 Spitalbetten nebst Zubehör, à Fr. 150	n	150,000. —
6. Anschaffung einer zweiten Döcker'schen Baracke	n	5,500. —

c. Transportmaterial.

Nichts.

d. Instruktionsmaterial.

7. Muster und Modelle	n	800. —
8. Ergänzung des Materials	n	200. —

e. Veterinärabtheilung.

9. Ersatz von abgehenden Instrumenten, Verbandmaterial etc.	n	1,000. —
---	---	----------

Total Sanität Fr. 181,177. —

Ad 1. Siehe Budgetbotschaft für 1890.

Ad 2 a. Die Revision und Umänderung des Feldlazarethmaterials wird sich voraussichtlich bis in's Jahr 1892 hinein erstrecken. Es ist deßhalb nothwendig, auch für nächstes Jahr noch einen Posten in's Budget aufzunehmen, der übrigens wahrscheinlich zum größten Theile der Instandstellung der Gebirgsambülanzen zu Gute kommen wird. Siehe hierüber Budgetbotschaft für 1891, ad 2 c.

Ad 2 b. Siehe ebendasselbst. Die Zutheilung von je 4 weiteren Saumthieren an jede Gebirgsambülanze ist wünschenswerth, um diese zur Einrichtung von 20 Betten (der Hälfte der Leistungsfähigkeit einer gewöhnlichen Ambülanze) zu befähigen; mit 6 beladenen und 2 Reserve-Saumthieren, wie bisher, kann jede Gebirgsambülanze einen Spital von nur 15 Betten etabliren. Natürlich muß hiemit eine Vermehrung des Bettzeuges Hand in Hand gehen.

Ad 3. Vide Begründung unter Artillerie, ad 4.

Ad 4. Wie bisher.

Ad 5. Fortsetzung gemäß Botschaft vom 29. Mai 1888. Auf Ende 1892 werden 4000 Betten vorhanden sein.

Ad 6. Die transportable Döcker'sche Baracke, welche pro 1891 unter Rubrik Instrumente und Material bewilligt, jedoch viel

zu niedrig angesetzt worden war, ist auf dem Waffenplatze Bern aufgestellt worden und mußte im Laufe des Frühjahrs 1891 bereits mit Scharlachkranken belegt werden. Ohne diese Baracke wären wir in der größten Verlegenheit gewesen, da sämtliche Spitäler der Stadt Bern die Aufnahme unserer Scharlachkranken verweigerten.

Die Baracke hat sich nach allen Richtungen hin sehr gut bewährt; es wird daher die Anschaffung einer ferneren Baracke als wünschenswerth erachtet, sei es als Aushilfe für Waffenplätze mit prekären Spitalverhältnissen in Epidemiezeiten, sei es als Kriegsreserve.

Ad. 7. Gleicher Posten wie in früheren Jahren.

Ad. 8. Wie bisher.

Ad. 9. Dieser Posten kann gegenüber dem Vorjahre reduziert werden.

G. Verwaltung.

a. Korpsmaterial.

1. 8 Beleuchtungsapparate, à Fr. 500	Fr.	4,000.	—
2. 8 Ofengarnituren, à Fr. 2500	„	20,000.	—
3. Revolvermunition für die Stäbe und Offiziere der Landwehr, 1960 Patronen à Fr. 40 ‰	„	79.	—
4. 2 Heupreß-Maschinen à Fr. 8500	„	17,000.	—

b. Instruktionsmaterial.

5. Modelle, Präparate, Bibliothek	„	300.	—
---	---	------	---

Total Verwaltung Fr. 41,379. —

Ad 1. Es stellt sich das Bedürfniß zur Anschaffung eines zweiten Beleuchtungsapparates per Kompagnie heraus, da eine einzige Lampe zur Beleuchtung des ganzen Parkes von 5 Feldbackofengarnituren sich als ungenügend erwiesen hat. Die Well'schen Lampen, à Fr. 500 per Apparat, haben sich vorzüglich bewährt.

Ad 2. Um nun auch mit der Kompletirung der Korpsausrüstung der Landwehrkompagnien zu beginnen, gedenken wir zunächst die Anschaffung des erforderlichen Ofenmaterials an die Hand zu nehmen; vorläufig wird die Anschaffung einer Garnitur Peyer'scher Feldbacköfen per Kompagnie vorgesehen. Zur Zeit können diese Backöfen noch mit dem Material der älteren Geräthschaftswagen bedient werden; bei Ergänzung des Bestandes

der Landwehr-Kompagnien wird die successive Anschaffung weiterer Ofengarnituren und der Ordonnanzfahrwerke nothwendig, worauf wir in den nächsten Jahren zurückkommen werden.

Ad 3. Vide Begründung unter Artillerie, ad 4.

Ad 4. Eine im Jahre 1884 angeschaffte Heupresse hat der Verwaltung sehr gute Dienste geleistet, und die gemachten Erfahrungen ergaben, daß das gepreßte Heu sich jahrelang in brauchbarem Zustande aufbewahren läßt. Wir haben in Folge dessen die Absicht, zwei weitere Heupressen anzuschaffen und dieselben in fouragereichen Gegenden der Schweiz aufzustellen, um jeweilen größere Quanten Heu pressen lassen zu können, wenn der Ankauf als vortheilhaft erscheint.

Die im Jahre 1884 angeschaffte Presse kostete Fr. 8000, mit Rücksicht auf die höheren Preise des Rohmaterials nehmen wir zur Zeit einen um Fr. 500 erhöhten Ansatz an.

Ad 5. Wie bisher.

H. Allgemeines Korpsmaterial.

1. Anschaffung von Mannschaftsdecken . . .	Fr. 100,000. —
2. Anschaffung von Positionsmaterial . . .	„ 30,000. —
3. Hufbeschläge sammt Werkzeug . . .	„ 95,000. —
4. 418 Wachstucheinlagen für Fleischkörbe .	„ 3,344. —
5. Maschinengewehre	„ 198,324. 45
6. Verbesserungen an bestehendem Material .	„ 15,000. —
7. Mobilmachung:	
a. Inventaranschaffungen .	Fr. 10,000. —
b. Ausrüstung für Pferde der Ersatzdepots . . .	„ 50,000. —
	„ 60,000. —
Total Allgemeines Korpsmaterial	Fr. 501,668. 45

Ad 1. Bis jetzt sind beim Auszuge alle Einheiten mit Bivouakdecken ausgerüstet worden, ausgenommen die Sanität und die Verwaltungskompagnien. Es sollen nun im künftigen Jahre auch diese Truppen Decken erhalten, wonach mit der Zutheilung an die Landwehr begonnen werden kann.

Ad 2. Vide Begründung im vorjährigen Budget.

Ad. 3. Nachdem die Neuausrüstung von Auszug und Landwehr mit dem Kaltbeschläge an Stelle des früheren Warmbeschläges nebst der dadurch bedingten Anschaffung von neuen Werkzeugen bald durchgeführt sein wird und die daherigen Lieferungen ihrem Ende nahen, stellt es sich heraus, daß der im Materialbudget pro 1891 für 1892 angekündigte Kredit von Fr. 75,000 nicht ausreicht und wir erhöhen daher den Posten auf Fr. 95,000.

Ad 4. Im Jahre 1888 wurde obige Anzahl Fleischkörbe zum Fleischtransporte für die Landwehr beschafft. Diese Körbe erhielten dazumal keine Einlagen, weil über das Einlagematerial Versuche im Gange waren, deren Resultat abzuwarten war. Die Einlage von weißem Wachstuch hat sich gut bewährt, sie ist solid und kann mit geringer Mühe stets in reinlichem Zustande erhalten werden. Es ist daher angezeigt, die Ausfütterung nachträglich anbringen zu lassen.

Ad 5. Zur Lösung von Spezialaufgaben, besonders im Hochgebirge, bedürfen wir einer Anzahl Maschinengewehre.

Diese Waffen sind geeignet, ein sehr konzentriertes Feuer an solchen Stellen zu unterhalten, wo es schwierig, eventuell unmöglich ist, die nöthige Anzahl Infanteriesoldaten zur Verfügung zu stellen, gleichviel, ob der Raum zur korrekten Aufstellung der Infanterie fehlt, oder, wie dieses im Hochgebirge vielfach der Fall sein wird, die Unterbringung und Verpflegung einer größeren Anzahl Infanteristen unüberwindliche Schwierigkeiten bietet.

Das Maschinengewehr von Maxim ist derart konstruirt, daß dasselbe, nebst Munitio, auf einem Saumthiere transportirt werden kann oder sich von drei mit Räten ausgerüsteten Soldaten tragen läßt. Die Vorzüglichkeit der Waffe ist durch einläßliche Proben unserer Spezialkommissionen konstatirt worden und die vielfache Anschaffung des Modells in ausländischen Armeen spricht auch für dessen Zweckmäßigkeit.

Die zu den Maschinengewehren in Anwendung kommende Munitio stimmt mit derjenigen zum Infanteriegewehr Modell 1889 überein.

Wir haben beschlossen, vorläufig 24 Stück dieser Waffen nebst je 8000 Patronen zu beschaffen, und beabsichtigen, hiefür den Erlös verkaufter Großkalibergewehre zu verwenden.

Es handelt sich also nicht um ein neues Kreditverlangen, sondern um Verwendung disponibler Gelder. Wir werden den Erlös aus den Großkalibergewehren als Einnahme in der Staatsrechnung für 1892 buchen und die Ausgabe durch das Materialbudget gehen lassen, zu welchem Vorgehen hiemit um Ihre Zustimmung ersucht wird.

Ad 6. Wie im Vorjahre.

Ad 7 a. Vide Begründung im Budget pro 1891; die Anschaffung von Fuhrwerken muß noch fortgesetzt werden.

Ad 7 b. Es ist nothwendig, daß auf Anlegung von größeren Vorräthen an Halftern und Pferdewartungsgegenständen Bedacht genommen werde, welche im Mobilmachungsfalle in den Pferddepots zur Instradirung der Pferde von den Depots zur Armee, sowie bei allfälligen Evakuirungen unerläßlich sein werden. Diese Anschaffungen sollen auf eine Anzahl von 15,000 Pferden berechnet werden, und es wird daher nöthig sein, dieselben auf mehrere Jahre zu vertheilen.

Aus diesem Posten sollen ferner wieder einige Schatzungskisten für neuerrichtete Pferde- und Wageneinschätzungskommissionen angeschafft werden.

III. Rohgeschößdepot.

Wird im Hauptbudget eingestellt.

IV. Landesbefestigung.

1. 2 Stück 8 cm. Reserve-Kasemattgeschützrohre à Fr. 4300.	Fr. 8,600
2. 2 Stück 12 cm. Reserve-Panzerthurmgeschütz- rohre à Fr. 10,500	„ 21,000
Total Landesbefestigung	<u>Fr. 29,600</u>

Ad 1. Im Fort Airolo befindet sich zur Zeit auf 5 Kasematten mit 8 cm. Geschützen nur ein Reservegeschütz. Die Gefahr, daß schon nach kurzer feindlicher Beschießung ein oder mehrere dieser Kasemattgeschütze der Auswechslung bedürfen, läßt es angezeigt erscheinen, die Zahl der Reserverohre auf 3 zu erhöhen, und wir nehmen daher die Beschaffung von zwei Stück in Aussicht.

Ad 2. Zum 12 cm. Thurm in Airolo ist je ein stählernes und ein bronzenes Kanonenpaar vorhanden, wir verfügen also über eine Garnitur Reserverohre. Die Bronzerohre leisten für Instruktionzwecke gute Dienste, stimmen aber in Bezug auf Abgangswinkel nicht absolut mit den Stahlrohren überein; zudem werden diese Rohre, weil nur ein 12 cm. Thurm vorhanden ist, bei der Rekruteninstruktion so intensiv gebraucht, daß dieselben bald nicht mehr

als einwandfreie Kampfgeschütze bezeichnet werden können. Um unter allen Umständen über gute Ersatzrohre zu verfügen, schlagen wir vor, ein zweites Paar Stahlrohre für den 12 cm. Panzerthurm in Airolo zu beschaffen.

Rekapitulation.

	Voranschlag pro 1892.	Budget für 1891.
	Fr.	Fr.
D. II. D. a. <i>Bekleidung</i>	587,033. 50	599,365
D. II. D. b. <i>Bewaffung und Ausrüstung</i>	717,245. —	412,546
D. II. F. <i>Equipementsentschädigung</i> .	254,920. —	238,630
D. II. H. <i>Kriegsmaterial:</i>	Fr.	
A. Stäbe	13,700. —	600
B. Infanterie	200,500. —	165,284
C. Kavallerie	4,420. —	8,600
D. Artillerie	1,118,818. —	215,406
E. Genie	110,244. —	96,000
F. Sanität	181,177. —	234,880
G. Verwaltung	41,379. —	46,190
H. Allgemeines Korpsmaterial	501,668. 45	390,170
	<hr/>	
	2,171,906. 45	
IV. <i>Landesbefestigung</i>	29,600. —	
	<hr/>	
Total	3,760,704. 95	2,407,671

Wir benutzen diesen Anlaß, um Sie, Tit., unserer vollkommenen Hochachtung zu versichern.

Bern, den 6. Juni 1891.

Im Namen des schweiz. Bundesrathes,
Der Bundespräsident:

Welti.

Der Kanzler der Eidgenossenschaft:

Ringier.



(Entwurf.)

Bundesbeschluß

betreffend

**Bewilligung der für die Beschaffung von Kriegsmaterial
für das Jahr 1892 erforderlichen Kredite.**

Die Bundesversammlung
der schweizerischen Eidgenossenschaft,
nach Einsicht einer Botschaft des Bundesrathes vom 6. Juni
1891,

beschließt:

Für die Beschaffung von Kriegsmaterial werden folgende Kredite bewilligt, welche einen Bestandtheil des allgemeinen Budgets für 1892 bilden und in dem bezüglichen, im Dezember laufenden Jahres vorzulegenden Voranschlag einzuschalten sind:

D. II. D. a.	Bekleidung	Fr.	587,033. 50
D. II. D. b.	Bewaffnung und Ausrüstung	„	717,245. —
D. II. E.	Equipementsentschädigung	„	254,920. —
D. II. H.	Kriegsmaterial, Neuanschaffungen, Positionsartillerie, etc.	„	2,171,906. 45
IV.	Landesbefestigung	„	29,600. —
		Total	<u>Fr. 3,760,704. 95</u>



Botschaft des Bundesrathes an die Bundesversammlung betreffend die Kredite für Kriegsmaterialanschaffungen für das Jahr 1892. (Vom 6. Juni 1891.)

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1891
Année	
Anno	
Band	3
Volume	
Volume	
Heft	25
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	17.06.1891
Date	
Data	
Seite	235-259
Page	
Pagina	
Ref. No	10 015 299

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.